

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Ersteinstägig, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 1 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Joret** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Zusätze für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-paltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1 1/2 Sgr.

Amthliches.

An dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Oppeln ist der Lehrer **Morawitzki** von der höhern Lehranstalt zu Königsbühlte D.-Schl. als Hilfslehrer angestellt worden.

Der königliche Kreisbaumeister **D. Trauer** zu Verleburg, Reg.-Bez. Arnsberg, ist nach Bielefeld, Reg.-Bez. Bielefeld, versetzt worden.

Der Kreisrichter **Albrecht** in Bauernwisch ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Anklam und zugleich zum Notar im Departement des Appell-Gerichts zu Stettin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Uckermark ernannt worden.

Patente. Unter'm 31. Januar dem Herrn **F. Siemens** zu Dresden auf eine Glaslärungs-Vorrichtung in Glaschmelz- und Wannenöfen, sowie dem **Dr. G. Rosenthal** aus London auf ein Verfahren zur Herstellung von Eisenmangan-Begirungen; Beiden auf drei Jahre.

Deutschland.

Berlin, 6. Febr. Eine Petition an den Reichstag um Wiederaufhebung des Impfszwanges, von zahlreichen ärztlichen Autoritäten, Gelehrten, Großindustriellen, Kaufleuten u. s. w., auch ganzen Vereinen unterzeichnet führt zur Befristung ihres Gesuches nicht weniger als 251 Fälle mit allem Detail auf, in denen in Folge der Impfung böse Krankheiten, vorzugsweise syphilitischer Natur, auf die geimpften Personen übertragen worden sind und sehr häufig den Tod, sowie anderweitige Anfechtungen, nicht selten sogar förmliche Epidemien zur Folge gehabt haben. Die Petition citirt gewissermaßen als Motto das Urtheil, welches die Parlamentarier Dr. Witzel, Dr. Brody, Barrow, Coningham und Ducombe im englischen Parlament abgegeben und welches lautet: „Die Zwangsimpfung macht den Mord gesetzlich.“ Zur Befristung des Gesuches werden dann viele Zahlen beigebracht, auf Grund deren die Petition fordert, der Reichstag möge die Impfsfrage, die leider bis jetzt als eine „rein medicinische“ der Discussion unzugänglich erachtet worden sei, hinfür als das betrachten, was sie in Wahrheit sei, als eine eminente volkswirtschaftliche. Die Entscheidung über die Vortheile und Nachtheile des Impfs dürfe nicht impfwilligen Ärzten überlassen werden, sondern müsse von unparteiischen Männern an der Hand der Erfahrung und der Statistik gesucht und gestellt werden. Zum Schlusse heißt es wörtlich:

„Nachdem die hervorragenden Ärzte es ausgesprochen haben und das Publicum täglich die traurigsten Erfahrungen mit der Impfung macht, so prüfe man einfach selbst, welches Unheil die Impfung mehr und mehr anrichtet und man wird es mindestens gerecht finden, es Jedem zu überlassen, ob er die Seinen vergiften lassen will oder nicht.“

Nach Jahren.

Criminalgeschichte von **F. D. S. Temm**.

13)

(Fortsetzung.)

Ich hatte eins der hübschesten und freundlichsten der kleinen Landhäuser an der Straße erreicht. Es lag so reizend, so einladend da mit den weißen Mauern, die in der Abendsonne leuchteten, mit seinen grünen Salons, mit seinem kleinen Balkon, den eine roth und grau gestreifte Markise beschattete, in einem Garten, der nach der Straße hin nur Raum für ein paar Blumenbeete hatte, zu beiden Seiten aber desto weiter und tiefer sich ausdehnte, mit grünen Pläzen, mit Spalieren, mit Lauben. Das Alles machte einen so wohlthuenden Eindruck; ich hielt meine Schritte an, um näher zu betrachten. Da sah ich, wie Jemand, halb verborgen hinter einem Schirm, der gegen die Strahlen der Sonne schützte, stehend und stehend die Augen auf mich gerichtet hatte. Ich ging weiter; ein Verweilen hätte eine verlegene Neugierde an den Tag gelegt. Aber ich hatte doch mit dem ersten Blick mir den ganzen Mann anschauen können, und ein zweiter Blick hatte in schneller, rascher Folge mir noch Etwas gezeigt, was mich ergriff, durchfuhr, mich fast erbeben machen wollte. Noch wenige Schritte ging ich weiter, dann mußte ich hinter einer vor springenden Ecke Halt machen, um mich zu bekümmern, um meine Gedanken zusammenzufassen, um mich ganz über das zu vergewissern, was meine Augen gesehen hatten, was mein Verstand nur noch als ein wirres Chaos aufzufassen vermochte.

Einen stillen Herrn hatte ich unten vor der Hausthür an den Blumenbeeten hinter dem Schirm gesehen. Er hatte das Aussehen eines kranken und elenden Mannes; die dunklen, großen Augen, die so mißtrauisch nach mir geforscht hatten, schienen aus einem abgemagerten, grauen und gelben Gesicht hervor; eine Wellenlinie bedeckte das Haupt, das nur wenige oder gar keine Haare mehr zu tragen schien, ein weites, dichtes Weiß füllte die Gasse ein, gegen den Abend, der noch so warm war, in den Sonnenstrahlen, gegen deren Brennen der Schirm schützte. Der Anblick eines Kranken flößt Theilnahme, Mitleiden ein. Der Anblick dieses Mannes wollte mich erschrecken, erfüllte mich — ich konnte mich mit dem besten Willen nicht dagegen wehren — mit einem innerlichen Grauen. Der Mann war so häßlich, und seine Häßlichkeit war die der Sünde, des Verbrechens. Und warum

— In der 16. Staatsgruppe, die sich mit dem Etat des Kultusministeriums befaßt, wurde nachstehende Anfrage schriftlich gestellt:

„Es wird um Auskunft gebeten: bezüglich Capitel 124 Tit. 9, ob die königliche Staatsregierung für kathol. höhere Mädterschulen, deren Leitung bis jetzt in der Hand der Schulschwestern gewesen, und deren Bedürfnis die noch gegenwärtig erhebliche Frequenz bekundet, die weitere Concession für den Fall zu erteilen Willens sei, daß im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen qualifizierte Bewerber eine solche erbitten sollten.“

Hierauf erfolgte seitens der Staatsregierung nachstehende schriftliche Antwort:

„Wo durch die Ausführung des Ordensgesetzes vom 31. Mai 1875 die Auflösung einer katholischen höhern Mädterschule notwendig geworden ist, und das Bedürfnis des ferneren Bestandes einer solchen außer Zweifel steht, wird die Erlaubnis zu deren Fortführung beziehungsweise Wiedereröffnung an Personen, welche den durch die Instruction vom 31. Dec. 1839 und deren Ergänzungen vorgeschriebenen Bedingungen genügen, erteilt. Es ist in dieser Richtung bereits zu wiederholten Malen Verfügung getroffen worden.“

Nationalliberale Zeitungen und Correspondenzen, an der Spitze der Wehrenpenningsche Wochenschrift, zeigten sich ungemein entrüstet darüber, daß bei der letzten Stichwahl in Posen der Abg. Richter sich die Hälfte der Ultramontanen habe gefallen lassen. Die Wtg. führt denselben nun zu Gemüthe, daß in eben dem Wahlkreise Posen die Socialdemokraten mit den Nationalliberalen Hand in Hand gegangen sind, um Herrn Meißel durchzubringen.

Auf die von dem Rechts-Anwalt Mundel als Vertretiger des Grafen Arnim dem Obertribunal eingebrachte Beschwerde gegen die vom Kammergericht verurtheilte Zurückweisung des eingelegten Rechtsmittels der Nichtigkeitserklärung in dem Landesvertragsprozeß hat der höchste Gerichtshof nunmehr entschieden, daß die Zurückweisung des Rechtsmittels gerechtfertigt sei, da die für das Schwurgericht geltenden Prozeßvorschriften in diesem Punkte für das beim Staatsgerichtshof zu beobachtende Verfahren maßgebend seien. Mitbin stehe nach Artikel 41 des Gef. v. 3. 5. 52 das Rechtsmittel der Nichtigkeitserklärung nicht dem Angeklagten, sondern nur der Staatsanwaltschaft zu.

Die neuen Reichstags-Abgeordneten für Rheinland und Westfalen sind: 34 der Centrums-Fraktion: Berger-Clebe, Bernards-Häfelendorf, Bielefeld-Lachen, Bod-Supen, Bollen-Raderborn, Döber-Bernard, Franzen-Malmedy, Fürtch-Seitenkirchen, Grand-Rh-Rochem, Krämering-Mörs, Haanen-Saarlouis, Hamm-Mülheim, Heermann-Münster, Hertling-Coblenz, Hompeich-Bittburg, Hompeich-Düren, Kehler-Gladbach,

Kesseler-Dönn, Kothmann-Magen, Landsberg-Bibinghausen, Landsberg-Reddinghausen, Lingen-Siegekreis, Majunke-Trier, Menten-Landkreis Köln, Pfafferoth-Kempen, Reichensperger-Crefeld, Reichensperger-Obbe, Rudolph-Eußkirchen, Schenkel-Stadt Köln, Schorlemer-Steinfurt, Schröder-Lippstadt, Stollberg-Neutrieb, Thimus-Neuß und Wendel-Hörter; 7 National-Liberale, Beugheim-Wehlar, Ernst-Siegen, Fäßler-Saarbrücken, Frell-Überfeld, Schulte-Duisburg, Tschow-Neenep, und Treibschke-Kreznach; 4 von der Gruppe Voerde-Berger: Berger-Dortmund, Bodum-Hamm, Kreuz-Herfords und Löwe-Bodum; 3 Conservative: Kleist-Herford, Markard-Bielefeld und Rathusius-Minden; ferner Richter-Hagen (Fortschritt), Rittinghausen-Solingen (Social-Demokrat), Stöckel-Essen (Christlich-social) und Stumm-Dittweiler. — Die Rheinprovinz wird demnach vertreten durch 26 von dem Centrum, 6 National-Liberale, 1 Social-Demokraten, 1 Christlich-Socialen, sowie ein Mitglied der deutschen Reichspartei, und die Provinz Westfalen durch 8 vom Centrum, 4 von der Gruppe Voerde-Berger, 3 Conservative, 1 Mitglied der nat.-lib. Partei und 1 Fortschrittler.

Verschiedene Blätter berichten: In Wachenheim (Rheinpfalz) erließ der protestantische Lehrer Hilbrandt Namens seiner Schüler am 25. Januar ein Telegramm folgenden Inhalts an den Fürsten Bismarck: „Dem hochverehrten Manne des gefügigsten Wortes: „Wir gehen nicht nach Canossa“ rufen am heutigen denkwürdigen Tage ein herzliches „Gut auf!“ zu die Schüler der oberen protestantischen Knabenschule zu Wachenheim.“ — Am Abend des 29. Januar kam nun nachstehende telegraphische Antwort: „Specialbureau des Reichstanzlers. Berlin, den 27. Januar 1877. Den Schülern der oberen protestantischen Knabenschule zu Wachenheim, welche den Fürsten v. Bismarck durch Telegramm vom 25. d. begrüßt haben, bin ich beauftragt, für diese Aufmerksamkeit den verbindlichsten Dank seiner Durchlaucht zu übermitteln. v. Kurowski, Regierungsdirektor.“

Aus dem Großherzogthum Posen, 5. Febr., wird der „Germ.“ geschrieben: Der Viceregent des diesseitigen königlichen Commissarius für die erzbischofliche Vermögensverwaltung, Herr Berkuhn, hat neuerdings an die katholischen Kirchenvorstände eine lithographirte Anfrage erlassen, die ich Ihnen hierdurch abschriftlich mittheile:

„Posen, den 12. Januar 1877. Den Kirchenvorstand veranlasse ich, mir binnen 4 Wochen anzugeben: a. ob und eventuell welche Bruderschaften bei der dortigen Kirche existiren; b. welche Zwecke dieselben verfolgen; c. ob dieselben Statuten haben, sowie, ob und wann letztere durch die geistlichen Oberen bestätigt worden sind; d. ob und eventuell welches Vermögen dieselben an Immobilien, Capitalien u. s. besitzen, und e. von wem dieses Vermögen gegenwärtig verwaltet wird.“

bienung? — Aber die Baronin war ja ermordet, und der Verdacht des Mordes, mindestens einer sehr hervorragenden Theilnahme daran, haftete unbeweisbar auf dem Baron Emmerich, und die Frau Walter war die treueste Dienerin dieser Ermordeten gewesen! Sie sollte jetzt die treue Gefährtin, die sorgliche Hüterin des Mordes sein?

Ein Blick der Frau fiel in die Richtung, in der ich stand. Sie sah mich; sie erkannte mich. Auch mein Aeußeres hatte in den zwanzig Jahren sich wenig verändert. Sie erschrad; das Strichzeug entglitt ihren Händen; ihre Augen flogen zu dem kranken Manne, dann wieder zu mir, dann sah sie unbeweglich, wie betäubt.

Der häßliche Kranke mußte doch der Baron Emmerich sein. Aber was ging es mich an? Ich hatte kein Amt mehr; ich war in einem fremden Lande.

Ich wollte mich entfernen, um meinen Weg zu der Murg hinab fortzusetzen.

Da sah die Frau noch einmal zu mir hin. Ihr Blick schien mir eine Bitte auszusprechen, mich jetzt zu entfernen, später mich wieder einzufinden; ihre Augen winkten nach dem Garten zurück, der hinter ihr sich weit ausdehnte.

Ich hatte sie richtig verstanden.

Mir klopfte das Herz in der Erwartung dessen, was ich von ihr erfahren würde über den Mord und den Mörder auf der Hohenburg. Wie oft hatte ich in den zwanzig Jahren an ihn zurückgedenkt, mir immer vergebens die Frage vorlegen müssen: Wer war der Mörder? Sollte ich endlich Aufklärung darüber erhalten?

Meinen Spaziergang zu der Murg konnte ich nicht fortsetzen; ich fürchtete, mich zu verspäten. Ich ging weiter in der Straße, ging an dem hübschen freundlichen Haus und seinem Garten vorbei. Der Garten war überall von einer Hecke umschlossen. Ich umging ihn. An einer Stelle nach der Rückseite des Hauses, diesem gerade gegenüber, hatte ich die Hecke weniger dicht gefunden; ich konnte mich durch Aus-einanderbiegen der Zweige eine Oeffnung verschaffen, durch die ich einen freien Blick bis zum Hause erhielt. Zu dieser Stelle kehrte ich zurück. Ich durfte hoffen, die Frau Walter dort zu sehen, ich glaubte vorher noch Anderem begegnen zu müssen, was mir von Interesse sein würde. Ist man einmal gespannt, so rechnet man immer auf irgend ein Ereignis.

Ich hatte nicht vergeblich eines erwartet.

Fortf. folgt.

Mein, 5. Febr. Am 2. d. wurde hier eine Menge von Straßzetteln wegen Schulverlumnisses rundgetragen, auf welchen ein Datum des Verlumnisses nicht angegeben war. Nachträglich stellte sich heraus, daß sich die Strafe auf Wegbleiben von der Gedächtnisfeier im Akademie-Saale bezog. Es handelt sich allerdings nur um 20 Pfennige; in dessen dürften sich viele Eltern doch weigern, die Rechtmäßigkeit der Strafe anzuerkennen.

Aus Rheinhessen, 5. Febr. Die Wormser Zeitung veröffentlicht bezüglich „der Austrittserklärung in der evangelischen Landeskirche“ folgende Verfügung des großherzoglichen Kreisamtes Worms:

„Das großherzogliche Kreisamt Worms an die großherzoglichen Bürgermeistereien Altheim, Bernersheim, Bldesheim, Dalsheim, Eich, Eppelsheim, Gundersheim, Hangen-Weisheim, Heppenheim, Hohen-Sülzen, Molsheim, Mörsdorf, Mönzernheim, Ober-Sülzen, Offstein, Osthofen und Wachenheim.

Wir beauftragen Sie, die nachstehende Bekanntmachung alsbald durch die Schelle an drei aufeinander folgenden Tagen zur öffentlichen Kenntniss zu bringen und an dem Gemeindefaule an sichtbar Stelle zur Einsicht für Jedermann aufzulegen, den Anschlag auch während der Zeit von drei Wochen andauern zu lassen. Ueber den Vollzug gegenwärtiger Auflage sehen wir Ihrem baldigsten Berichte entgegen. Vorheissen.

Bekanntmachung.

Zur Aufklärung wird hiermit bekannt gemacht: 1) die schulpflichtigen Kinder der freien Protestanten können an dem evangelischen Religionsunterrichte, welcher in den Volksschulen erteilt wird, keinen Theil nehmen. Die Eltern dieser Kinder sind vielmehr verpflichtet, auf ihre Kosten einen tüchtigen Lehrer für Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Grundbüchern der Lehre der freien Protestanten zu beschaffen; 2) das evangelische Pfarr- und Kirchenvermögen verbleibt im Eigentum der Civildgemeinde und geht weder ganz noch theilweise an die freien Protestanten über. Selbst die Benutzung der evangelischen Kirchen zum Gottesdienste ist den freien Protestanten nur nach vorher eingeholter Erlaubnis der oberen kirchlichen Behörden gestattet; 3) die in der evangelischen Landeskirche Verbliebenen haben die Kirchensteuer, welche auf die Ausgetretenen entfallen wäre, nicht zu bezahlen. Worms, 31. Jan. 1877. Großherzogl. Kreisamt Worms. Vorheissen.

„Da obige Verfügung“, bemerkt dazu das Mainz. Journ., „gewiß nicht ohne Genehmigung des Ministeriums erlassen wurde, so ist zur Genüge die Stellung gekennzeichnet, welche die großherzogliche Regierung den freien Protestanten gegenüber einnimmt. Es dürfte nicht unnütz sein, wenn auch die Katholiken davon Notiz nehmen.“

Oesterreich.

Wien, 6. Febr. Die Verhandlungen zwischen den Ministern der beiden Reichshälften bezüglich der Bankfrage haben zu keinem Resultat geführt. Die ungarischen Minister kehren heute nach Budapest zurück.

Die „Presse“ und die „Neue Freie Presse“ melden, Tisza habe vor seiner Abreise dem Kaiser die Demission des ungarischen Gesamtministeriums überreicht.

Schweiz.

Bern, 4. Febr. Die Ref. Stg. theilt ein Rundschreiben der hiesigen Regierung an eine Reihe von Präfecten im Jura mit, aus welchem hervorgeht, daß die Regierung endlich selbst eingesehen hat, daß die „Saatspfarrer“ früher doch etwas gar zu theuer bezahlt worden sind. Wir lassen die betreffenden Stellen hier folgen:

Herr Präfect! Die Lage der Dinge im katholischen Jura hat seit Entstehung der religiösen Streitigkeiten, besonders seit der Ernennung der neuen Geistlichen zur Folge gehabt, daß die Staatskasse Ausgaben hat bezahlen müssen, welche unter gewöhnlichen Umständen niemals hätten gebilligt werden dürfen. Als Ausgaben dieser Art bezeichnen wir: die den neuen Geistlichen bezahlten Reiseflohen, die Unterhaltungskosten der angekommenen Geistlichen bis zu ihrer Zulassung in den bernischen Staatsdienst, die gemachten Auslagen für Anschaffung von Möbeln und die Reisen ohne vorhergehende Autorisation der obersten Behörden, weiter noch die Kosten bei Gelegenheit der Installation der neuen Geistlichen. Eine andere Unregelmäßigkeit, welche zu gewöhnlichen Zeiten nicht hätte gebilligt werden können, welche selbst durch ein spezielles Decret verboten ist, welche aber nicht hat vermieden werden können, im Hinblick auf die außerordentlichen Umstände, besteht darin, daß einige der neuen in Funktion getretenen Geistlichen ihren Gehalt jedesmal ein Vierteljahr voraus bezogen. Alle diese außerordentlichen Ausgaben, die eine bedeutende Summe erreichen, und diese Unregelmäßigkeiten, welche mit einer regelmäßigen Buchhaltung nicht im Einklang stehen, konnten, wegen der außerordentlichen Lage, in der sich der Jura befand, nicht vermieden werden. Jetzt, da die Situation eine regelrechte geworden und die religiöse Bewegung bis zu einem gewissen Punkte in ein ruhigeres Stadium getreten, in Folge Gründung von Pfarren und Wahlen von Pfarrern, müssen die genannten finanziellen Unregelmäßigkeiten vollständig aufhören, da ihre Wiederholung für die Zukunft nicht gerechtfertigt werden könnte.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Die Abendblätter sehen in der jüngsten Krisis in Constantinopel eine ungünstige Wendung der Dinge. Der „Moniteur“ hebt hervor, diese Thatsachen beweisen, Europa brauche sich hinsichtlich der Lösung der orientalischen Angelegenheit nicht zu beeilen, da, wenn die Dinge nur noch kurze Zeit so fortbauerten, die orientalische Frage sich von selbst lösen werde. Es sei unmöglich, daß eine Regierung, welche allmonatlich das Schauspiel einer solchen Anarchie und des Despotismus gebe, Aussicht habe, noch lange Zeit die Rolle des Wächters des öffentlichen Rechtes zu spielen, eine Rolle, welche ihr nur von blinden Freunden im Gegensatz zu allen Interessen der Menschlichkeit und Civilisation auch fernherhin beigelegt werden könne. Von der Türkei allein und von dem Fortschritte des unheilbaren Uebels, an welchem sie leide,

werde die Lösung der Frage kommen, und dies dürfte bald geschehen. Das „Journal des Debats“ bedauert lebhaft den Sturz Midhat Pascha's und meint, die ärgsten Feinde der Pforte hätten derselben keine größere Unflughet anrathen können. Das genannte Journal appellirt an die Weisheit der europäischen Cabinete und fordert dieselben dringend auf, von allen bedenklichen Beschläffen abzusehen angesichts der Ereignisse, welche allerdings beklagenswerth seien, aber an den besonderen Interessen der einzelnen Mächte ebensowenig etwas änderten, wie an dem allgemeinen europäischen Gleichgewicht.

Italien.

Rom, 3. Febr. Vorgeftern empfing der heil. Vater die Pilger von Besancon, 250 an der Zahl, denen sich noch viele Franzosen und Polen in Rom selbst angeschlossen hatten. Cardinale, Erzbischöfe und Bischöfe bildeten das Gefolge des h. Vaters. Mgr. Paulinier verlas eine umfangreiche, sehr schöne Adresse, worauf Pius IX. in französischer Sprache antwortete. Wir geben den Inhalt seiner Rede nach dem „L'Univers“ hier wieder:

„Alle Pilgerzüge gewähren mir große Freude; der heutige aber ist mir besonders angenehm; er bringt mir Trost, Erleichterung und Kraft. Denn ihr kommt, meine Kinder, in dem Augenblicke hier an, in welchem die Feinde der Kirche sich mit erneuter Wuth gegen dieselbe erheben. Die Stadt Rom haben sie genommen, jetzt möchten sie auch die Kirche Jesu Christi niederwerfen; aber ihr Sinnen und Trachten ist unnütz. Die Gnadenbeweiungen Gottes mehrten sich und halten die Kirche aufrecht! Ja, so ist es! Aber dennoch ist mein Herz betrübt in Mitte dieser Kämpfe. Nicht meinewegen ist es betrübt, sondern um derjenigen willen, welche in diesen Tagen Gott so sehr geliebt haben; um Jener willen, welche behaupten, die Vertreter Italiens zu sein. Aber nein! nicht die Vertreter Italiens sind sie, sie sind die Angehörigen der Hölle. (Die Leser erinnern sich der Proben, welche wir neulich aus den parlamentarischen Verhandlungen über den Gesetzentwurf, betr. die „Missbräuche des Clerus“ mitgetheilt haben.) Rom gehört nicht ihnen, es gehört dem Papste, der hier seit vielen Jahrhunderten seinen Sitz hat. Die Gotteslästerer mögen sich fürchten, denn immer noch hat sie die Strafe Gottes ereilt. Ihr, meine Söhne, tröstet mich durch eure Liebe und die Liebe eures Landes, welches ihr hier vertritt. Gott wird euch und Frankreich dafür segnen. Indem wir uns den göttlichen Heiland zum Beispiel nehmen, wollen wir gemeinschaftlich beten für die Bekehrung der Feinde der Kirche und des heil. Stuhles. Beten wollen wir, daß die Erleuchtung Gottes auf sie herabkomme und die Finsternis ihrer Hoffnung verschwinde. Auch bete ich für euch wie ein Vater. O Gott! segne die Hirten und die Herde, diese guten Pilger, ihre Verwandten und Alle, die ihnen theuer sind. Segne die katholische Welt, damit sie in der Treue gegen Dich allzeit verharre.“

— Dasselbe französische Blatt theilt den Wortlaut eines unterm 29. Jan. an den Vorstand des Vereines der katholischen Jugend, Herrn Aquaberni, gerichteten Breve des hl. Vaters mit, in welchem derselbe von Theilnahme an politischen Wahlen abräth.

— Wie die „Voce della Verita“ meldet, wird in Florenz in nächster Zeit ein neues Werk des General's A. Marmora, des Verfassers von „Ein wenig mehr Licht“ (Un po' piu di luce), erscheinen. Dasselbe soll den Titel erhalten: „I segreti di Stato nec governo costituzionale“ (die Geheimnisse des Staates unter einer constitutionellen Regierung). Das Buch wird sich hauptsächlich gegen den Artikel 196 des neuen italienischen Strafgesetzbuches wenden, welcher bekanntlich auf Andringen Preußens nach der Veröffentlichung von „Ein wenig mehr Licht“ in den Entwurf aufgenommen wurde.

Spanien.

Madrid, 5. Febr. Die „Gaceta“ bringt ein Decret, welches den Präfecten von Madrid, Elduayen, absetzt.

England.

London, 6. Febr. Privatbesuchen aus Durham zufolge wird befürchtet, daß die Arbeiter auf den Kohlengruben die Arbeit einstellen werden, da sie auf die von den Grubenbesitzern beabsichtigte Lohnherabsetzung nicht eingehen wollen.

Rußland.

St. Petersburg, 6. Febr. Der Großbezir-Beisetz wird hier als eine entschiedene kriegerische Provocation betrachtet und demgemäß behandelt werden. Man glaubt, die Pforte werde, gestützt auf falsche Berichte über die Unfertigkeit der russischen Armee, selbst die Operationen beginnen und als Kriegsfall die Beziehungen zwischen Rumänien und Rußland auszuheben.

— Gestern wurde in dem Proceß gegen die Demonstranten vor der Kaiserin die Urtheil gefällt. Drei von den Angeklagten wurden freigesprochen, die andern theils zu Zwangsarbeit, theils zur Deportation verurtheilt.

Türkei.

Constantinopel, 6. Febr. Midhat Pascha ist durch eine Palast-Intrigue der Altäre gestürzt und nach Trapezunt verbannt worden. Die Verfassung wird rückgängig gemacht. Die auswärtige Politik bleibt unverändert. Der bisherige Minister des Aeußern, Safvet Pascha, bleibt im Amte.

Bauordnung.

V.

Baupolizeiorordnung.

Unsere Baupolizeiorordnung beschließt sich „mit den Straßen“ in folgenden Paragraphen: 8, 9, 18, 19, 65, 66, 67, 68, 71.

„Beziehungen der Gebäude zu den Straßen“ werden hauptsächlich behandelt in Paragraphen 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 27, 69, 70, 72, 73, 76.

Die Klarheit wird erfordern, daß die Bestimmungen, welche ganz allein von den Straßen handeln, neben einander

stehen; man braucht vorstehende Nummern nur zu lesen, u. zu der Ansicht zu gelangen, daß die Bauordnung schwer zu übersehen ist.

Sucht man die Frage zu beantworten, wann hierorts eine Straße für fertig erklärt werden kann, so erhält man darauf von der Baupolizeiorordnung keinen Bescheid; auch der andere Begriff, wann ist eine Straße so weit, daß ohne Unzuträglichkeiten daran gebaut werden darf, ist nicht scharf ausgesprochen. — In §§ 8 und 9 werden Aligement und Höhenlage der Straße bestimmt, diese §§ sind noch die besten, allein sie sind jetzt überholt durch das neue Gesetz; im Uebrigen sind aber die Begriffe sogar widersprechend. Der § 17 kennt Straßen, „wo keine, den Wasserabfluß regelnden Straßenrinnen vorhanden sind“; dagegen verordnet § 19, daß bei Privatstraßen für Entwässerung und Beleuchtung nach den Vorschriften der Polizei (also nicht nach feststehenden Regeln) gesorgt werden muß. Dann spricht der § 72 von Straßen, welche noch keine Entwässerung haben. Diese Widersprüche erhalten im § 9 ihre Bestätigung, hier heißt es: „Ingleichen bestimmt die Ortspolizeibehörde die für die Entwässerung von dem Bauherrn zu treffenden Anordnungen.“ Statt klarer Verordnungen haben wir also lediglich das Gutdünken der Polizei. Es steht z. B. nicht einmal ausdrücklich in der Bauordnung, daß eine Straße Bürgersteige haben soll. — In der nachstehenden Entwicklung eines Vorschlags werden schrittweise die einzelnen Sätze aufgestellt und diese Sätze im Druck hervorgehoben. Die nachfolgende Begründung wird dann regelmäßig Bezug nehmen auf die entsprechende Bestimmung der jetzt gültigen Bauordnung und auf die in Wirklichkeit augenblicklich in Ruß herrschenden Aufschauungen.

Erster Titel. Von den Straßen. Wir verweisen auf den früher angeführten Grund, weshalb wir scharf hier aussondern, was sich lediglich auf die Straße, ihren Plan, ihre Freilegung, ihre Fertigstellung und ihre spätere Behandlung bezieht. Dies gehört nämlich zur Competenz der Stadtoberordneten-Versammlung und des Bürgermeisters.

§ 1. Eine Straße wird vom Inkrafttreten dieser Bauordnung an als für den Verkehr und den Anbau fertig erklärt, sofern sie

1. in der ganzen geplanten Ausdehnung und wenigstens von einer Seite zur andern freigelegt und planmäßig nivellirt ist;
2. sie muß zu beiden Seiten der Fahrbahn haufsteinerne (?) Rinnen haben;
3. die Fahrbahn soll mit einer 3 (?) bis 6 (?) Zoll starken Decke aus gutem groben Rhinites (oder Basaltstein) befestigt sein;
4. die Bordsteine zum Bürgersteig müssen in der ganzen Ausdehnung (von Ende zu Ende) zu beiden Seiten liegen.

„Wo noch kein Gebäude errichtet ist, genügt es, den Bordstein des Bürgersteigs bis zur Fluchtlinie der Straße mit geeignetem Grunde zu hinterfüllen und in annähernd gleichmäßiger Höhe mit dem Bordsteine einzuebnen.“

„Von der Anlage der Bordsteine wird in solchen Straßen, welche vorläufig nur zu industriellen oder landwirtschaftlichen Establishments führen, so lange dispensirt, als noch kein Wohnhaus in der betr. Straße von Menschen bewohnt ist.“

Diese Definition einer fertigen Straße fehlt in der alten Bauordnung ganz; sie entspricht den Anschauungen, welche jetzt in Ruß so ziemlich herrschen, obwohl sie über die Wirklichkeit in mancher Hinsicht hinausgeht. Nach dem vorgelegenen § 1 würde z. B. selbst die Grefelder Straße noch nicht als fertig bezeichnet werden können, indem vom Haupte des Herrn Seis bis zu demjenigen des Herrn Jagers Bordstein des Trottoirs und Einsegnung fehlt, ja nicht einmal überall die Straße freigelegt ist. — Die Bordsteine in einem Schläge legen, sichern die gleichmäßige Anlage des Bürgersteigs und spart manchen Thaler Vermessungs- und Bauaufwandskosten.

Haufsteine zu den Rinnen müssen beliebt werden, solange die Stadt sonst gute Rinnen in dem alten Stadtbezirke bei Gelegenheit der Trottoiranlagen durch haufsteinerne ersetzen läßt.

Der vorgelegene § 1 regelt nicht die Frage, wann eine Straße von der Stadtgemeinde übernommen wird und wer bezahlt; diese Frage gehört in's Ortsstatut zu § 15, die Bauordnung beschränkt sich nur mit den Bestimmungen über die Herstellung der Straße.

Die Möglichkeit, zu dispensiren vom Fertigstellen des Bürgersteigs in Straßen, worin Niemand wohnt, dürfte allseitig gebilligt werden. Manche werden weiter die Frage aufwerfen: sollen auch Trottoirs vorgezeichnet werden in Straßen für Arbeiterwohnungen? Die Trottoirs vertheuern die Anlage allerdings, obwohl Asphalt sich billiger stellen soll als Platten und selbst als gutes Pflaster. Wenn hier nachgegeben werden sollte, so müßten einfach die angrenzenden Grundbesitzer zur Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit über die Frage, „ob oder ob nicht“, zusammenberufen werden. Natürlich müßte einem verneinenden Beschlusse, wenn er nicht mit großer Majorität gefaßt ist, von der Stadtoberordnetenversammlung die Befähigung verlagert werden dürfen. — Die Stadt Grefeld hat ein für allemal bestimmt, welche Straßen nur Pflaster auf dem Bürgersteig haben sollen.

§ 2. Eine Straße gilt als für den Anbau bereit, sobald an derselben die Erbauung von Wohngebäuden keinen weiteren als den in dieser Baupolizeiorordnung vorgeschriebenen Beschränkungen unterliegt, wenn

1. der Straßenplan definitiv feststeht,
2. wenigstens soweit für Entwässerung gesorgt ist, daß eine Rinne in einen bestehenden Kanal oder in eine andere schon anerkannte Rinne mündet,
3. die betreffende Bauplatze auf einem überall wenigstens 4 (?) Mtr. breiten Wege von einer andern bestehenden Straße aus erreicht werden kann.

„Wer an einer solchen Straße baut oder wohnt, kann zu deren Beleuchtung und ordentlichen Instandhaltung auf eigene Kosten angehalten werden.“

Die vorstehende Beschreibung einer „Anbau“-würdigen Straße geht dahin; sie hat u. a. den Zweck, die Bauordnung schwer zu übersehen ist.

Die Breite reglementen em Vom Schläge Bauordnung den § verweist, § 3, 2. Satz 1, lassende Bedingung soll resp. 1) da wo nicht system festgelegt, um zwar eine anlassung vor absolut unumg Bedingungen offenbar die würde. Man verbieten, die können, welche Diese Aus beln; in der darauf zu be Geseßes die r hat die Regeln der Grenzen“ zu verbieten; aus direkt.

Streße geht chen; sie hat voraus, daß banten der Bo Grenze entspr net gelten darf und die Zugä dem für die dabei immerh solche Straße Schmerzen un

Die gezo überfritten w daß der Straß Breitestraße i geändert word 2. an allen Rinne das W konnte, die Ka 3. fährte zu r liegt doch man Wege.

Die Breite reglementen em Vom Schläge Bauordnung den § verweist, § 3, 2. Satz 1, lassende Bedingung soll resp. 1) da wo nicht system festgelegt, um zwar eine anlassung vor absolut unumg Bedingungen offenbar die würde. Man verbieten, die können, welche Diese Aus beln; in der darauf zu be Geseßes die r hat die Regeln der Grenzen“ zu verbieten; aus direkt.

„§ 4. fang, En höhenlage Reine breit sein Minimal Stadtplan Diese ge werden. Das ringer al Die Bürgerstei zur Rinn Seit dem kann sich die Straße fürzer fehlt aber ei Straße. Daß es hat über f schließen, als Die jezt l-Meter Breite bei nur 11 A Breite von 36 manche Straß gung ganz de Die Frage her unbeding Die Fahrbahn größten Spur Bürgersteig Fahrbahn von zusammen M Damit soll figer in Anwo den wir bei d nist zur Straß Eine Best jeßigen Baup das Gefälle d von 1:25 ge liegt es wohl, für a l l e t.

„§ 5. Pflanzum schadet b Bürgerstei Die meht wird Diese Best Baupolizeior steht über die Ein öffent Behinderung ter. Offenba wasser zu for heitserhällni net wird, daß können auch sorgfältig im

„§ 6. Die jezt l-Meter Breite bei nur 11 A Breite von 36 manche Straß gung ganz de Die Frage her unbeding Die Fahrbahn größten Spur Bürgersteig Fahrbahn von zusammen M Damit soll figer in Anwo den wir bei d nist zur Straß Eine Best jeßigen Baup das Gefälle d von 1:25 ge liegt es wohl, für a l l e t.

„§ 7. Die jezt l-Meter Breite bei nur 11 A Breite von 36 manche Straß gung ganz de Die Frage her unbeding Die Fahrbahn größten Spur Bürgersteig Fahrbahn von zusammen M Damit soll figer in Anwo den wir bei d nist zur Straß Eine Best jeßigen Baup das Gefälle d von 1:25 ge liegt es wohl, für a l l e t.

„§ 8. Die jezt l-Meter Breite bei nur 11 A Breite von 36 manche Straß gung ganz de Die Frage her unbeding Die Fahrbahn größten Spur Bürgersteig Fahrbahn von zusammen M Damit soll figer in Anwo den wir bei d nist zur Straß Eine Best jeßigen Baup das Gefälle d von 1:25 ge liegt es wohl, für a l l e t.

zu lesen, u.
ig schwer zu

hierorts eine
man darauf
der andere
ne Unzutrag-
scharf ausge-
ent und Göt-
sch die besten,
im Uebri-
Der § 17
gelenden Stra-
§ 19, daß bei
ung nach den
nden Regeln
von Straßen,
Widerstraße
„Junglei-
Entwässerung
Statt flä-
Gutdanken
mäßig in der
aben soll. —
erschlagss wer-
diese Sätze
Begründung
entsprechende
auf die in
Lufthausgea.
n.“

Grund, wes-
lich auf die
stellung und
nämlich zur
nd des Bür-

treten dieser
und den

wenigstens
und plan-

hn haufstei-

6 (?) Zoll
einties (oder

in der gan-
zu beiden

hüllt es, den
e der Stra-
in annä-

ne einzu-

in solchen
riellen oder

lange bis-
etr. Straße

der alten
ngen, welche
er die Wirt-
dem vorge-

Straße noch
vom Hause
rigers Vor-
einmal

in einem
des Bürger-
Widerauf-

werden, so-
Stadtbezirke
heirne er-

ge, wann
en wird
zu § 15,
ungen über

en des Bür-
ste alleseitig
aufwer-

n Straßen
den die An-
en soll als

nachgege-
Grund-
über die

n. Natur-
nicht mit
rdnetenver-

a. — Die
e Straßen

au bereit,
angebauten
ung vor-

esorgt ist,
kanal ober
mündet.

erall we-
ner andern
kann.

heitsverhältnisse
zwingen. Wenn verord-
net wird, daß in jedem Hause eine Pumpe sich befinden soll,
können auch bei Brandunglücken die öffentlichen, nicht immer
sorgfältig im Stande gehaltenen Pumpen keine etwas erheb-

Straße geht bis an die Grenze des allgemein Zutrüglichen; sie hat vor den jetzt gültigen Bestimmungen jedenfalls voraus, daß sie den Bürger nicht mehr dem alleinigen Gutdanken der Polizei überantwortet. Die hier gezeigte äußerste Grenze entspricht, wenn sie auch nicht auf die Dauer berechnet werden darf, den Anforderungen an die Entwässerung und die Zugänglichkeit genügend; auch unterordnet sie sich dem für die Dauer anzustrebenden guten Zustand. Es ist dabei immerhin mancherlei schwer, auch nur nothdürftig eine solche Straße herzustellen; die Kapittelstraße macht heute Schmerzen und ist noch nicht zum Umbau bereit.

Die gezeigte Grenze ist bisher sogar sehr häufig überschritten worden, indem 1. Häuser gebaut wurden, ohne daß der Straßensplan für dieselben feststand, z. B. selbst die Breitestraße ist nachträglich in Bezug auf die Höhenlage geändert worden (kostete der Stadt 800 Thlr. Entschädigung); 2. an allen neuen Straßen ist gebaut worden, ehe eine Rinne das Wasser von den Häusern vollständig abführen konnte, die Kanalsstraße vielleich allein ausgenommen; und 3. führte zu mancher Baustelle kein 4 Meter breiter Weg; liegt doch manches Haus noch heute an einem schmälern Wege.

Die Breite von 4 Metern ist dem § 19 des jetzigen Baureglements entnommen.

Vom Schlußpaß könnte man behaupten, daß er in die Bauordnung gar nicht gehört; vielleicht ließe er sich auch in den § verweisen, wo von Beleuchtung der Baustellen Rede ist.

„§ 3. Das auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage von Straßen u. c. zu erlassende Ortsstatut wird die Fälle regeln, wo von den Bedingungen des vorigen Paragraphen dispensirt werden soll resp. darf.“

Dispens muß eintreten nach zwei Richtungen hin, nämlich 1) da wo nicht für gut befunden wird, vorläufig ein Straßensystem festzustellen, d. h. in der Feldflur von Neuß; 2) da wo zwar eine Straße geplant ist, aber doch gar keine Veranlassung vorliegt, an deren Ausbau zu denken. Auch kann absolut unmöglich sein, daß der Private oder die Stadt den Bedingungen des § 2 zu genügen vermag, wie z. B. heute offenbar die Capittelstraße nicht zu den Anbaufähigen gehören würde. Man kann aber unmöglich hier das Bauen absolut verbieten, der Baumeister wird noch Einrichtungen treffen können, welche die Möglichkeit ein Haus zu bauen zulassen.

Diese Ausnahmen hat das gedachte Ortsstatut zu behandeln; in der Baupolizeiordnung ist aber nothwendig und gut darauf zu verweisen. Daß diese Auffassung des § 12 des Gesetzes die richtige ist, zeigt der Nachsatz: das Ortsstatut hat die Regelung der Bauhöflichkeit zum Zweck, „innerhalb der Grenzen“ der im ersten Alinea eingeräumten Möglichkeit zu verbieten; bloß verbieten konnte man auch von Berlin aus direkt.

„§ 4. Der Plan zu einer Straße soll enthalten: Anfang, Ende, Richtung und Breite derselben, sowie die Höhenlage.“

Keine neue Straße soll weniger als 8 (?) Meter breit sein dürfen; in der alten Stadt soll unter dieser Minimalbreite nicht gegangen werden, wenn nicht der Stadtplan schon jetzt eine geringere Breite vorsieht. Diese geringere Breite darf aber keinesfalls geschnitten werden.

Das Gefälle der Straßenrinnen soll nirgendwo geringer als 1:200 (?) sein.

Die Fahrbahn beträgt $\frac{1}{2}$ der Straßenbreite. Der Bürgersteig erhält in der Richtung von den Häusern zur Rinne ein Gefälle von 1:40 (?).

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. Juli 1875 kann sich die Baupolizeiordnung über den Plan zu einer Straße kürzer fassen. In unserer jetzigen Baupolizeiordnung fehlt aber eine Bestimmung über die Minimalbreite einer Straße. Daß sie nothwendig, zeigt der Umstand, daß man es hat über sich bringen können, die Spulgasse enger zu beschließen, als der Stadtbauplan vorsah.

Die jetzt bestehende Beschränkung, daß Privatstraßen 12 Meter Breite haben müssen, ist ungerecht, da die Stadt es bei nur 11 Meter in der Regel bewenden sein läßt. Die Breite von 36 Fuß ist nicht immer durchführbar, sie würde manche Straße grenzenlos vertiefen und daher ihre Freilegung ganz verhindern.

Die Frage, welche Breite ist absolut nothwendig und daher unbedingt als Minimum festzuhalten, löst sich einfach. Die Fahrbahn muß so breit sein, daß zwei Fuhrn von der größten Spurweite einander ausweichen können, auf dem Bürgersteig muß dies von zwei Personen gelten, d. h. eine Fahrbahn von 8,54 und der Bürgersteig von je 1,33, zusammen 10,00 reichen dazu aus.

Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß 8 Meter häufiger in Anwendung zu bringen wären; im Gegenteil werden wir bei der Frage, wie hoch darf ein Haus im Verhältnis zur Straße sein, auf die Straßenbreite noch zurückkommen.

Eine Bestimmung über das Minimalgefälle ist in unserer jetzigen Baupolizeiordnung nicht vorhanden, in Bezug auf das Gefälle des Bürgersteigs ist nur ein Maximalgefälle von 1:25 gesetzt. Im Interesse gleichmäßiger Trottoirs liegt es wohl, wie oben gesehen ist, wenn ein festes Gefälle für alle Straßen normirt werden könnte.

„§ 5. Erhöhungen und Vertiefungen, Krageisen, Pflanzungen und Abweispfähle oder -Steine sind, unbeschadet der Bestimmungen des nächsten Titels, auf dem Bürgersteig anstalt.“

Die Zahl der öffentlichen Brunnen soll nicht vermehrt werden.

Diese Bestimmungen geben genau den Inhalt der jetzigen Baupolizeiordnung in erheblich kürzerer Fassung wieder. Nur steht über die öffentlichen Brunnen gegenwärtig nichts fest.

Ein öffentlicher Brunnen ist eine Belastung und eine Behinderung des Verkehrs; man denke an das Eis im Winter. Offenbar ist es aber auch keine Privatangelegenheit, für Trinkwasser zu sorgen, so lange nicht die örtlichen und Gesundheitsverhältnisse zur Wasserleitung zwingen. Wenn verordnet wird, daß in jedem Hause eine Pumpe sich befinden soll, können auch bei Brandunglücken die öffentlichen, nicht immer sorgfältig im Stande gehaltenen Pumpen keine etwas erheb-

liche Reparatur erfordert Vortrag im Stadtrathe, Beschließung durch die Baucommission und dann definitive Beschlußfassung, d. h. wenigstens 14 Tage) entbehrlich sein. Die Auflage, daß Jedermann eine Pumpe und je zwei Häuser einen Brunnen haben sollen, ist heutzutage keine gar große mehr, zumal in Neuß mit seinem bald erreichten Grundwasser.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 6. Febr. Am 27. Februar findet eine gänzliche Mondfinsterniß statt, die bei günstiger Witterung deshalbs besonders bequem durch ihren ganzen Verlauf zu beobachten ist, weil der Mond beim Beginn der Erscheinung bereits hoch über dem Horizont steht und das ganze Schauspiel in den Abendstunden vor sich geht. Die „Verl. Wtg.“ bemerkt darüber: „Schon bei Sonnenuntergang, der an diesem Tage um 5 Uhr 34 Min. vor sich geht, wird im Osten bereits der Vollmond bei klarem Horizont sichtbar sein, der um 5 Uhr 21 Min. aufgeht. Der interessante Anblick, den die beiden Himmelskörper stets darbieten, wenn sie gleichzeitig im Osten und Westen den Horizont berühren, ist diesmal recht geeignet, auch dem Laien deutlich zu machen, daß der Schatten der Erde, welche zwischen Sonne und Mond steht, den Mond treffen und ihm das Sonnenlicht nehmen müsse. Der Mond befindet sich bereits um diese Zeit im Halbschatten der Erde, wenigstens dies für unser Auge wenig bemerkbar ist. Die wirkliche Verfinsternung beginnt erst, wenn der Mond in seiner Bewegung um die Erde in den Kernschatten derselben eintritt, was um 6 Uhr 23 Min. der Fall ist. Hiernach bemerkt man sehr bald auch mit bloßem Auge, wie der untere Rand des Vollmondes sich zu verfinstern beginnt, als ob eine schwarze Scheibe sich vor die helle Mondkugel schiebe. Der finstere Ausschnitt wächst nun mehr und mehr und schreitet wachsend fort, so daß die helle Mondscheibe nach und nach zu einer schmalen Sichel mit trübem Lichte wird. Endlich um 7 Uhr 20 Min. verschwindet auch der letzte helle Streifen und es beginnt die totale Verfinsternung, welche über $1\frac{1}{2}$ Stunden anhält. Zuweilen wird der völlig verfinsterte Mond ganz unsichtbar, zuweilen jedoch erscheint er bei totaler Verfinsternung in einem auffallend rothen Lichte, als ob sein sonstiger Silberstrahl sich in glühendes Kupfer verwandelt hätte. Die Wissenschaft lehrt uns, daß dieses rothe Licht von Sonnenstrahlen herrührt, welche durch die Atmosphäre der Erde von ihrer Bahn abgelenkt worden und in den Schattenkegel hineinfallen, durch welchen der Mond wandert. Daß dieses Licht nicht immer sichtbar wird, das rührt wahrscheinlich von Erhebungen in der Erdatmosphäre her, welche die Sonnenstrahlen nicht durchlassen. Um 8 Uhr 57 Min. wird wiederum der zuerst verfinsterte gewesene Theil der Mondkugel helles Sonnenlicht empfangen und zu leuchten anfangen. Nummehr wächst die Mondscheibe wieder nach und nach an, und um 9 Uhr 54 Min. verschwindet der letzte Hauch der Verfinsternung, und der Vollmond strahlt in ungehinderter Glanz.“

Der Herr Bürgermeister C. Plum erläßt unter'm 5. d. s. folgende Bekanntmachung: Unter dem Rindvieh des Adersers Herman Bongartz zu Allerheiligen bei Rosellen, Haus-Nr. 102, ist die Maulseuche ausgebrochen, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vor dem Genusse roher, ungekochter Milch der kranken Thiere wird gewarnt.

Aus Oechoven, 5. Februar, schreibt man uns: Nach einer Correspondenz aus Caster hat der dortige Gemeinderath auf Antrag des Kirchenvorstandes beschlossen, dem Hrn. Farrer den Zuschuß aus der Gemeindefasse, der 1875 und 1876 in Folge des Brodverordnungs-Gesetzes worden, nachzuschlagen und deshalb ins Budget pro 1877 aufzunehmen. Als Gegenstück hierzu Folgendes: Im Jahre 1872 wurde der hiesige Herr Vicar mit einem Gehalt von 300 Thalern angestellt, welches Gehalt aus einer kirchlichen Stiftung bezahlt wird. Nun aber glaubt die kirchliche Gemeindevertretung bei Prüfung des Budgets pro 1877 in der Sitzung vom 19. Jan. d. J. das Gehalt sei zu groß, weil der Vicar nach dem Tode des Farrers das Einkommen für die zu haltenden Stiftungsmessen beziehe, und wurde der Antrag gestellt, das Gehalt auf 200 Thlr. herabzusetzen. Darauf ging die Majorität zwar nicht ein, wohl aber auf einen zweiten Antrag, 50 Thlr. zu streichen.

O Harff, 5. Febr. Angeichts der Thatsache, daß die Herren Zuckerfabrikanten durch gemeinschaftliche Abmachungen den Preis für Rüben gedrückt, auch die von denselben gestellten Bedingungen für die Produzenten unangenehm und gefährdend sind: versammelten sich unter'm 4. c. der größte Theil der dem landwirthsch. Casino Harff angehörenden Rübenproduzenten, um gegen solchen unbegründeten Druck gemeinschaftlich Stellung zu nehmen. Nach reiflicher Berathung wurde folgender Beschluß gefaßt. 1. Die Produzenten verpflichten uns gegenseitig von heute ab, resp. nach Ablauf der noch bestehenden Contracte, keine Rüben mehr unter 12 Sgr. (1 M. 20 Pfg.) franco Harff zu contractiren. 2. Die Verjährungszeit beginnt mit dem 15. October, und muß es von da an jedem Contractanten gestattet sein, täglich 1 Waggon Rüben zu verladen. Diejenigen, welche mehr als 10 Morgen bauen, dürfen täglich 2 Waggon liefern. 3. Sollte die Fabrik wegen Brandunglück auf die contractirten Rüben verzichten müssen, so zahlt dieselbe für jeden Magdeburger Morgen 20 Thaler Entschädigung. 4. Für die noch forsan beitretenen Produzenten soll dieser Beschluß im Casino offen liegen.

Gaan, 9. Febr. In der Frühe des gestrigen Tages ist hier selbst das Wirthschaftsgebäude der Wwe. Schrid zur Windmühle niedergebrannt.

Mülheim a. Rh., 7. Febr. In einer hiesigen Fabrik wurde am verfloffenen Samstag ein Arbeiter, welcher schon acht Jahre in der Fabrik beschäftigt war, entlassen, weil er bei der letzten Reichstagswahl „Kerikal“ gewählt hatte.

Alten, 7. Febr. In Folge des Ausbruchs der Kinderpest in dem Stalle der Wittve Gasten am Thümmchenswall ist über den Stadtheil Eigenthum, Thümmchens- und Schlachthausvor und Nachbarnstraße bis zum Eigenthum die Sperre verhängt worden; in dem genannten Stadtheil ist somit die Ein- und Ausfuhr von Vieh, Kälbern und die Ausfuhr für Stroh, Dünger u. c. verboten. Das Schlachten im Schlachthaus ist gestattet, der Markt aber muß, wie schon gestern mitgetheilt, vor die Stadt verlegt werden. Das auf der Mülheimer Haide getödtete und verscharrte Rindvieh ist zu 127 Thlr. pro Stück abgekauft worden. Davon wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß den Eigenthümern vier Fünftel vergütet. An den Gruben, in welchen die Cadaver verscharrt wurden, steht seit gestern eine Militärwache.

Alten, 8. Febr. Das königliche Polizei-Präsidium erläßt die Bekanntmachung, daß bis auf Weiteres der Markt für Großvieh auf dem Zuderberge, in der Nähe des Forts X, und der Markt für Kälber, Schafe und Schweine in der vor dem Eigenthum an der Neuperstraße erbauten Parade abgehalten werden wird.

Münster, 3. Februar. Der M. W. schreibt: Von den Schaaren der brolos gewordenen Arbeiter in den industriellen Bezirken sucht Mancher auch unsere Gegend auf, und — unsere Landstraßen werden unsicher. So wurde auf der Chaussee von Coesfeld nach Gescher am 5. v. M. ein Knecht, und 14 Tage später wiederum ein Knecht und eine Dienstmagd von fremden Kerlen räuberisch angefallen. Einige Tage später hat ein fremder Mensch am hellen Tage auf dem Wege von Dülbern nach Westbevern einem 14jährigen Knaben eine silberne Uhr geraubt. Wir hören ununterbrochen von Hausdurchsuchungen bei friedlichen Bürgern und Geistlichen nach Briefen von Bischöfen, nach Schriften, die sich auf die Schulfrage u. c. beziehen; hoffentlich werden, damit wir nicht sicilianiische Zustände bekommen, die Räubergesellen bald erforscht, daß unter jener Suche die Vigilanz auf öffentlichen Wegen nicht leidet.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 8. Februar.

	1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.	1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.
Weizen	23	21	20	Ruchweizen	16	80
	—	—	—	Safer, 1. Qual.	33	—
	—	—	—	Rüben (Weel)	34	50
Landroggen	17	16	—	Map (1. Qual.)	—	—
Gerste	—	—	—	Kartoffeln	6	—
	—	—	—	Heu	9	—
	—	—	—	Strohhalm	7	80

(Alles per 100 Kilo.)

Preise unverändert.
Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 78 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise 80 —
Gereinigttes Del per 100 Kilo 3.50. M. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo 162 —
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo 30 50
Kleien per 50 Kilo 6 —
Rüböl und Kuchen unverändert

Alten, 7. Febr. (Mittl. Notirungen der Handelsmaller.)
Weizen mattr, hies. eff. M. 24.00, fremder 22.00 — 24.00
B., per März 22.00 bz., 22.00 B., 21.95 B., per Mai — bz., 22.45 B., 22.40 B.

Roggen mattr, hies. eff. M. 18.00 B., fremder 16.00 — 18.50
B., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter — bz., 16.00 B., 15.95 B., per Mai 16.40 bz., 16.40 B., 16.35 B.

Safer per Mai niedriger, ohne Safer per 100 Kilo, mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per März M. — bz., 16.55 B., 16.45 B., per Mai — bz., 16.75 B., 16.65 B.

Rüböl unverändert, per 50 Kilo, mit Fuß in Eisen, eff. in Partien von 100 Ctr. M. 38.00 B., per Mai — bz., 37.10 B., 37.00 B., per Oct. — bz., 35.10 B., 35.00 B.

(Landmarkt.) Weizen M. 22.00 — 23.00; Roggen 16.50 — 17.50; Gerste 15 — 16; Safer 15 — 17.40; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren schwach.

Udernaach, 6. Febr. Weizen M. 12.10, Roggen M. 10. —, Gerste 9.55, Safer 8.80 per 50 Kilo. Zahl der Kilogramme: 7000 Weizen, 1000 Roggen, 27500 Gerste, 1250 Safer. Kartoffeln, frühe M. 2.60, rothe M. 2.60 per 50 Kilo.

Berlin, 1. Febr. Weizen per Frühl. 222.00 bz., per Mai-Juni 223.00 bz. Roggen per Februar 162.00 bz., per Frühl. 163.50 bz., per Mai-Juni 162.00 bz. Safer per Jan.-Febr. M. — bz., per Frühl. 163.50 bz. Rüböl loco M. 74.00 bz., per Febr. 74.30 bz., per April-Mai 73.30 bz. Spiritus loco M. 63.40 bz., per Jan. — bz., per Frühl. 54.10 bz., per Mai-Juni 55.20 bz.

Magdeburg, 6. Febr. Weizen M. 196 — 230, Roggen 170 — 200, Gerste 170 — 190, Safer 160 — 175 per 1000 Kilo. Kartoffelspiritus. Socomaare fest, Termine anziehend. Socoma ohne Fuß M. 53.5 — 54, Febr. u. Febr.-März 54.8 Febr.-März —, März-April 55.8 April-Mai 57.4, Mai-Juni 57.2 per 10000 pSt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. Rüben-Spiritus mattr. loco 52. — Juni-Sept. 66.5.

Antwerpen, 7. Febr. Petroleum sehr flau, disp. fr. 47 1/2, Febr. fr. 46 1/2, März fr. 43, per April fr. 43, per Mai fr. 43, 43. Umfah von Häuten 1020 Stück, von Woll 59 Ballen 103, 104 u. 2 Ballen russische. — Amerik. Spect long disp. fr. 103, short disp. 107. März Köln 122.80.

Paris, 7. Febr. Rüböl per Febr. 93.75, per März 94.50 res. April 95. —, Mai-August 94.50, Sept.-Dec. 91.50. Spiritus per Jan. —, Febr. 62. —, März-April 62.75, Mai-August 64. —, Sept.-Dec. 61.50. Ruder weißer Str. 3 disp. per Jan. —, Febr. 83.50, März-April 83.75. Mehl 8 Marken per Jan. —, Febr. 60.50, März-April 61.5, März-Juni 63.95. Weizen per Jan. 27.75, Nov.-Dec. 27.75, Nov.-Febr. 28.25, Jan.-April 28.75. Roggen per Nov. 19.75, Nov.-Dec. 19.75, Nov.-Febr. 20. —, Jan.-April 20.22.

Genf, 7. Febr. Weizen loco 25 1/2, per Febr.-April —, per Mai-Aug. 26 1/2. Raffinirtes Cottonöl, disp. 29, per Febr.-April 29.

Liverpool, 7. Febr. Baumwolle unveränd., Umfah 3,000 B. Zufuhr 12,000 B.

London, 7. Febr. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verlaufe angeboten 22 Cargos.

New-York, 6. Febr. Goldagio 106 1/2. London 4.85. — Mehl extra State D. 6.10 Rother Frühljahrsweizen D. 1.47. Fracht für Getreide 5. — Petroleum Standard white 28 1/2, cs. — Spect 9. — Baumwolle middling Upland 12 1/2, cs. — Baumwoll-Aukünfte in sämtlichen Häfen der Union 25,000 Ballen, Export nach England 10,000 B., nach dem Continent 5,000 B.

Viehmärkte.

Mannheim, 5. Febr. Der heutige Viehmarkt war mit 49 Stück Ochsen, 27 Stück Schmalvieh, 9 Farren — Rindkälber und 69 Kälbern besetzt und kostete der Ctr. Ochsenfleisch 1. Qual. M. 62 — 64, 2. Qual. 58 — 60, Schmal- oder Rindvieh 1. Qual. 58 — 68, 2. Qual. 45 — 50, Rindkälber 100 — 800, Kälber 3 — 60 per Stück.

Berlin, 5. Febr. Zum Verkauf haben: 1668 Rinder, 1581 Schweine, 722 Kälber u. 2264 Hammel. Das Geschäft in Rindvieh war ruhig. Es wurde bezahlt: für beste Waare R. 54—56, 2. Qual. 48—50, 3. Qual. 38—40. Auch in Schweinen war keine sehr günstige Nachfrage. 1. Qual. 55—56, für 2. Qual. 50—51 und 3. Qual. 45—46 R.

Paris, 6. Febr. Zugelassen waren 235 Ochsen, 17 Kühe, 54 Stiere, 889 Kälber, 19,138 Hammel und 3807 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen fr. 1,25—1,75, Kühe fr. 0,96—1,58, Stiere 0,95—1,36, Kälber, fr. 1,60—2,30, Hammel fr. 1,50—1,45 Schweine 1,34—1,72.

Letzte Post.

Berlin, 7. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Buntstich gelangt zur Beratung der Antrag Reichensperger wegen Prüfung des Erlasses des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz betr. die Beschlagnahme der Pfarr-Dotalgüter. Reichensperger begründet den Antrag, indem er ausführt, daß der Erlass mit dem rheinischen Civilrecht nicht verträglich sei. Reg.-Comm. Dr. Förster sucht die Ausführungen Reichensperger's zu widerlegen; er betont, daß die Prüfung der Rechtsfrage bereits vor dem Erlass regierungsseitig erfolgt sei, und daß die Frage nur durch Judicial entschieden werden könne; der Rechtsweg sei durchaus zulässig, bei dieser Ansicht sei die Regierung auch nach einer zweiten durch den Antrag veranlaßten Prüfung verbleiben. Lasker betont, daß die Grundlagen des angewandten Gesetzes jetzt nicht mehr im Hause diskutiert werden könnten, der Sitz des Uebels liege in der Stellung des Competenzgerichtshofes. (Zustimmung.) Wenn die Regierung hier den Geschädigten nicht den Rechtsweg eröffne, so könne die Sache nicht zum guten Ende geführt werden. Die Regierung dürfe nicht ihr Veto dagegen einlegen, daß über das Bestehen in dem Falle processirt werde; dies sei nicht die Absicht der Gesetzgebung gewesen. Es dürfe sich an Stelle des Richterpruches nicht unter einem anderen Namen die Polizeivollmacht einschleichen. Er beantrage Ueberweisung des Antrages an die Justizcommission, um zu prüfen, in wie

weit hier die Beschreitung des Rechtsweges gehemmt sei, damit hernach der oberste Gerichtshof eine Entscheidung darin fällen könne, ob hier der Rechtsweg zulässig sei oder nicht. Reg.-Comm. Dr. Förster erwidert, daß nach Ansicht der Regierung der Rechtsweg wegen des Possessoriums hier ausgeschlossen sei. Nachdem Miquel sich im Sinne Lasker's ausgesprochen (und nach einem Schlußworte Reichensperger's wird der Antrag Lasker's angenommen. — Folgt Antrag Schmidt (Sagan) auf Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle, welcher der Budget-Commission überwiesen wird. — Bei den jetzt folgenden Wahlprüfungen wurden mehrere für gültig erklärt.

Berlin, 7. Febr. Von den Bedingungen der Türkei für die Verhandlungen mit Serbien soll die auf türkische Flagge bezügliche zurückgezogen werden, falls es noch nicht geschehen ist. Ueber den Umschwung in Konstantinopel gehen die Ansichten noch immer auseinander. Während die Einen an Krieg glauben, fassen Andere die Möglichkeit eines Separatfriedens mit Rußland ins Auge, auf Kosten der Verfassung, die, ohne zurückgenommen zu werden, thatsächlich unausgeführt bliebe. Ein solcher Separatfriede könnte auch kurz vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten oder nach einer ersten Niederlage der Türkei abgeschlossen werden. Jedenfalls glaubt man nicht, daß eine constitutionelle Beschränkung des Absolutismus in der Türkei Platz greifen werde.

Die „Prov. Corr.“ reproducirt den wesentlichen Theil des russischen Rundschreibens und fährt dann fort: „Inzwischen ist in der Türkei selbst eine neue bedeutende Wendung eingetreten. Der bisherige erste Minister, der Großvezier, Midhat Pascha, ist vom Sultan abgesetzt und der frühere Botschafter in Berlin, Edhem Pascha, zu seinem Nachfolger ernannt. Da der bisherige Großvezier der Urheber und geistige Träger der gesammten inneren und äußeren Politik während der letzten Monate war, so darf sein Sturz als das Anzeichen einer erneuten inneren Umwälzung und möglicherweise einer veränderten Stellung zur europäischen Politik angesehen werden. Doch fehlen bis zum Augenblick

alle bestimmteren Anhaltspunkte zur Beurtheilung der neuen Lage.“

In Abgeordnetentreiben, so meldet die „Kreuz-Ztg.“, wird beinahe übereinstimmend angenommen, die Landtags-Session werde vor dem 3. März nicht geschlossen werden können. Die zweite Session des Staats wird frühestens Ende nächster Woche abgeschlossen und zur dritten Session ist vermuthlich auch noch eine volle Woche nöthig. Eben so gebraucht aber das Herrenhaus noch einige Zeit zur Prüfung des Etatsgesetzes. Nach demselben Blatt soll im Reichstag dafür gesorgt werden, daß derselbe am 22. Februar vollständig verhandelt ist.

London, 7. Febr. Die Regierung will dem Parlament morgen zwei Vordrucke über die Orientfrage vorlegen. Das eine 800 Seiten stark, enthält die vorconferenzmäßigen Schriftstücke, das andere, 400 Seiten stark, die Conferenzen selber.

Bucharest, 7. Febr. Der Timpul meldet die Zusammenkunft des neuen Cabinets, welches Bratianu zum Präsidenten und Minister des Innern haben würde, Joneanu Unterrichtsminister, Ghicu Justizminister, General Cernat Kriegsminister, Campineanu Minister des Aeußern, Cudulescu Finanzminister. Die amtliche Bestätigung dieser Nachricht steht noch aus.

Konstantinopel, 6. Februar. Die Blätter geben als Grund der Entfernung Midhat Pascha's die Entdeckung eines von Midhat organisirten Complots zum Sturze des Sultans Hamid und zur Gefangenschaft desselben durch Murad an. Nachdem man von diesem Complot Kunde gehabt, kamen in der Nacht vom Sonntag zum Montag Mahmut Damad Pascha, Schwager des Sultans, Midhat Pascha und der Polizei-Minister im Palais des Sultans zusammen, legten dem Sultan die Beweismittel der Verschwörung-Umtriebe vor und verlangten die Verbannung des Großveziers, welcher auch sofort nach Brindisi abgeführt wurde.

Johann Sieburg,
Christina Sieburg,
geb. Effert,
vermählt.
Geln, den 6. Februar 1877.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Ansehen der Geschw. Wolf wird der Unterzeichnete
Samstag den 17. Febr. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
zu Worringen bei dem Wirt-
then Deiler
die aus dem Nachlasse der Ehe-
leute Johann Wolf zu Wor-
ringen herrührenden, in der Ge-
meinde Worringen gelegenen
Grundstücke, im Ganzen 1 He-
ctar 46 Are 15 Meter haltend,
in acht Parzellen, unter ausgedehnten
Terminen gegen Bürgschaft öf-
fentlich versteigern.
Köln, den 6. Febr. 1877.
C. J. Koch, Notar.

Freiwilliger Verkauf.

Am Montag den 12. Febr. 1877,
Morgens 9 Uhr, läßt Herr Conr.
Wassenberg, Schreiner in Oelen,
in seiner Wohnung daselbst öffent-
lich meistbietend auf längeren Credit
durch Unterzeichneten versteigern:
Tische, Stühle, Schränke, Com-
modeklappen, Sopha's u.
Der Gerichtsvollzieher:
Krüger.

Junggesellen-Sodalität.

Die Vorstandswahl ist Sonn-
tag den 11. Febr., Nachmittags 2
Uhr, in der Sebastianuskirche.
Der Vorstand.

Wichtig für Kranke!

Halbsucht, selbst die schlimmsten
Fälle, Magenleiden, angedehnte
Schwindel, Bandwurmlen-
den, Drüsen, Flechten, offene
wunde Beine, Geschlechtslei-
den jeder Art, Bruchleiden u.
wird durch ein von mir erworbenes
Familienmittel, falls nicht absolut
unheilbar, unter Garantie schnelle
Hilfe verschafft, wie viele Zeugnisse
beweisen; ebenso bin ich im Besitze
eines Mittels für Trunksucht, diesen
Unglücklichen mit oder ohne Wissen
davon zu befreien, daß er den Ge-
sunden wiedergegeben wird.

NB. Auf mehrseitiges Verlangen
zu sprechen Samstag den 10., sowie
jeden andern Samstag der Woche
bei Gastwirth Herrn Diamant,
vormals Moser, in Neuf, Gre-
selerstraße, von Morgens 10 bis 3
Uhr Mittags.

Vogelsang, Köln.
Ein Pferdekauf in der Nähe der
Eisenbahn zu verpachten.
Näheres in der Exp.

Donhalle in Neuf.

Während der Fastnachtstage
finden in diesem Locale folgende Fest-
lichkeiten Statt:

Sonntag den 11. Februar:

Maskenball

des

Allgemeinen Carnevals-Vereins.

Entree à Person 75 Rpf.

Montag den 12. Februar:

MASKEN-BALL.

Entree à Person 75 Rpf.

Dinstag den 13. Februar:

Großer Masken-Gala-Ball mit Redoute.

Entree an der Kasse à Person 2 Mk.

Zu letztem Balle können Karten à Mk. 1,50 in der
Expedition der Neuf Zeitung und in dem Hôtel
zur Krone bei Herrn F. Sommer bis Abends 6 Uhr
entnommen werden.

Die Bälle beginnen um 8 Uhr.

Zu zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein
Jacob Bienefeld.

Mer welle et ens reskere!

Folgende Festlichkeiten werden im
städtischen Rathhause ge-
halten:

Sonntag den 11. Februar c.,
Morgens 11 Uhr:

Grosse närrische SPECIAL-SITZUNG,

wozu sämtliche Närrinnen und
Narren unserer närrischen Vater-
stadt Neuf eingeladen sind.

Abends punkt 7 Uhr:

Brillanter

Maskenball,

verbunden mit Verloosung.

Jede Dame gewinnt einen Preis.

Drei besonders werthvolle Preise kommen zur Verloosung.

Entree à Person 50 Rpf.

Karten sind zu haben im Vereinslocale bei Anton Mathelsen,
Peter Gessel und Wih. Kortzen.

Der Präsident.

Rheinische Eisenbahn.

Altes Stationsgebäude zu Neuf auf Abbruch zu verkaufen.

Bedingungen einzusehen in Köln auf der Rendantur altes Ufer
Nro. 2, Zimmer 46, in Neuf auf dem Abtheilungsbureau Grefelderstraße
C 1/2, auch von beiden Stellen zu beziehen. Event. Auskunft am Orte
ertheilt die Abtheilung. Versteigerte Offerten mit Aufschrift sind an die
Rendantur bis 15. Februar c. einzuliefern.
Neuf, den 7. Februar 1877.

Der Abtheilungs-Baumeister:
Richter.

Pianino's

aus der Fabrik von G. A. Bach,
Wormen (Besitzer mehrerer Preis-
Medaillen). Altes Lager für
Düsseldorf und Umgegend, empfiehlt
unter 5jähriger Garantie zu Fabrik-
preisen.

Gebrauchte Tafelklaviere und
Fügel kauf- und leihweise stets vor-
rätig.

Reparaturen und Stimmen wird
auf's Beste besorgt.

A. Hambloch, Düsseldorf,
16 Hofstraße 16.

Specialitäten der

Einhorn-Apotheke,
Bronchial-

Husten-Brust-
Pillen.

Die Originalschachtel à 80 Pfg.

Eisenstein, die Fl. 1 Mark 20 Pfg.

Therapie, das Stück 60 Pfg.

Tokayer, vorzügliche

Qualität,

in Quantitäten à 4, 2, 1, 1/2 Mark.

In Neuf bei **Andr. Herold jun.**

Extra frische Egmonder
Schellfische und
süße Bratbückinge

empfehlen

Jos. Mertens, Köln.

Frische Egmonder
Schellfische, Rabltau
süße Bratbückinge
und beste holländ. Kä-
se empfiehlt

F. Wald, Grefelderstraße.

Glehn.

An den Fastnachtstagen findet in
meinem Locale von 4 bis 8 Uhr

Tanzmusik

Statt. Entree 25 Pfg. Später

Freiball.

Getränke nach Belieben. Dinstag

Maskenball.

J. G. Gammacher.

„Ewige Jäger“.

Heute Abend punkt 8 Uhr

Versammlung.

Der Präsident.

Ball in Stommeln.

Am Fastnachts-Sonntag findet in
meinem Saale

BALL

Statt, wobei Wein und Bier ver-
abreicht wird. Entree à Person 50

Pfg., wofür freies Tanzen.

Es ladet dazu ergebenst ein

Frau Wwe. Jac. Stüßgen.

Fastnachts-Sonntag

Tanzmusik

in Neuenhausen bei

Kremer, Wirt.

Lehrmädchen,

katholisch, in einem Colonialwaaren-

Geschäft gesucht. Näheres bei

G. Peters in Düsseldorf,

Kurfürststraße Nr. 11.

Ein möblirtes Zimmer in der

Nähe des Bahnhofs zu verpachten.

Näheres in der Exp.

Aecht köln. Wasser

von **Jean Maria Farina.**

Meine Niederlage in der Expedition

dieser Zeitung, Markt A 91, empfehle

ich zu 5 Thlr. per Dugend, 2 1/2 Thlr.

per halbes Dugend und 12 1/2 Sgr.

per 1/4 Glas und 6 1/4 Sgr. per 1/8

Glas wiederholt gefordert.

Johann Maria Farina

in Köln.

Feinster

Dorsch - Leberthran

ast geruch- und geschmacklos, in

Flaschen mit gestempelter Metall-

verschluß à 60 Pfg., M. 1. — u.

Mark 1.70 echt zu haben bei

A. J. Kamphausen in Neum.

Wwe. Gammacher

Köln. Mobil

Hab. Willers in Grevenbroich.

Se. Majestät
kaiserl. Geh. Hof-
Reichs-Justizam-

Se. Majestät
des deutschen Re-
in Baltimore zu
gerührt.

Der Königl.
burg, Regierung
schaft nach Wied-
worden.

Patente: De-
eine Glaslanten
dem Dr. Gustav
zur Herstellung

8 Berlin,
figung war viel
zur Veranlassung
Reichensperger's

der Pfarrdotalg-
5. Februar 1877
dieses Erlasses

nach der franzö-
dotalgüter wirkt
und nur deren

der letztere, nie
Sinne des Geset-
den können. A-

lassens, als seien
und nur ihr Re-
Grundprinzipien

Thatsachen im
nach, daß die F-
kunft erfolgt sei

fassung der Reg-
desvertretung er-
Antrages schon

von der Verwal-
verfahren die ei-
bung des Geset-

Der Regierung

14) Unmittelbar
mit Obstbäumen
pfade des Gartens

ein Mädchen ge-
ten. Es trug in
ren ein Buch.

Buche war ihm
rauf zu achten,
dem Rasen auf

wegungen, die
die Puppe und
und spähend.

dachte sich auf e-
in ihr eigenes
sie die Puppe,

sie ihnen gefalle
und ich wollte
that ihr doch zu

Da rief von
„Fortense“,
Es war ein

französischer
Unter den
derselben Spra-

„Was mach-
„Ich lerne,
Und sie nal-

den Arm und
ein, als wenn
Es wollte n-

eine so gewand-
Wer konnte
Sie kam na-

Ich sah auch
Madame B-
Schloß Hofen-

Es war mi-
daß nicht Feler-
Dann aber

dem Kinde und
wenn er der
isolierten Mäd-